

Landschaftsgärtner-Cup

Berlin und Brandenburg

WETTBEWERBSREGLEMENT 2026

1. Rahmenbedingungen:

- Der Wettbewerb wird in diesem Jahr an der LVGA in Großbeeren durchgeführt.

2. Wettbewerbsaufgabe:

- Die Bauaufgabe soll dem Niveau des bundesweiten Wettbewerbs angenähert werden. Es ist ein landschaftsgärtnerisches Gesamtwerk auf einer Fläche von 3 x 3 Metern zu erstellen.
- Die Bauzeit beträgt ca. 6h.
- Die Wettbewerbsaufgabe wird den Teilnehmern am Morgen der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Eine Entwurfszeichnung wird den angemeldeten Teams 2 Wochen vor Wettbewerbsbeginn zugesandt.

3. Teams:

- Teilnehmen dürfen ausschließlich Azubis mit einem Ausbildungsvertrag bei einem AuGaLa-umlagepflichtigen Betrieb.
- Pro Firma kann ein Team à 2 Azubis am Landschaftsgärtner-Cup teilnehmen.
- Betriebe mit mehr als 8 eigenen Azubis dürfen ein zweites Team melden, soweit noch Plätze verfügbar sind.
- Es entscheiden das Eingangsdatum der Anmeldung und die verfügbare Anzahl der Bauplätze.
- Es dürfen auch Teams aus zwei unterschiedlichen Firmen als „Mischteam“ teilnehmen.
- Für den Landeswettbewerb gibt es keine Altersbegrenzung.
- Die Teilnehmer müssen dem FGL vor Beginn des Wettbewerbs die schriftliche „Abtretungserklärung von Bild- und Filmrechten“ ausfüllen und unterschreiben.
- Kenntnisse in der Natursteinbearbeitung sind wünschenswert.

4. Bundesweiter Berufswettbewerb:

Für die Teilnahme am Bundeswettbewerb auf der GaLaBau-Messe in Nürnberg gibt es aufgrund der EuroSkills 2027 eine Altersbeschränkung; d.h. die Teilnehmer*innen dürfen im Jahr der EuroSkills nicht älter als 25 Jahre sein.

Die Teilnehmer*innen am Bundeswettbewerb auf der GaLaBau Nürnberg vom 15. bis 18. September 2026 müssen nach dem 31. Dezember 2002 geboren sein.

Erfüllt das Siegerteam des Landeswettbewerbes die Altersbegrenzung nicht, nimmt das nächstbeste Team am Bundeswettbewerb teil, in dem beide Auszubildende diese Altersbegrenzung erfüllen.

Das Siegerteam wird in einer Übungswoche vom 27.-31.07.2026 in der DEULA Witzenhausen auf den Bundeswettbewerb vorbereitet und muss dazu und für den Wettbewerb selbst vom Betrieb, freigestellt werden.

5. Jury:

- Die 12-köpfige Jury des „Landschaftsgärtner-Cup“ setzt sich zusammen aus 4 Mitgliedern des FGL-Bildungsausschusses, 2 Vorstandsmitgliedern des FGL, 2 Ausbildern aus der LVGA, 3 Berufsschullehrern sowie einem Vertreter der SVLFG.
- Ein Bewertungsteam besteht aus 3-4 Juroren.
- Die Zusammensetzung der Bewertungsteams wird am Morgen des Wettbewerbs ausgelost.
- Ein Meßteam (2 Juroren) prüft die Höhen und Strecken. Die Messpunkte und Längenmessungen werden vor dem Wettbewerb festgelegt.
- Eine Besprechung der Jury findet am Morgen des Wettbewerbs statt. Jeder Juror ist zur Anwesenheit verpflichtet.

6. Verhaltensregeln am Wettbewerbstag:

- Fragen der Teams werden nur vom Oberjuror beantwortet. Bei strittigen Fragen ruft der Oberjuror die Jury zusammen.
- Das „Coachen“ der Teilnehmer während des Wettbewerbes ist untersagt.
- Alle Teams sind fair und objektiv zu beurteilen und jeder Juror soll sich bei der Beurteilung des „eigenen“ Teams zurückhalten.
- Jeder Juror ist gefordert, auf den ordnungsgemäßen Gesamtablauf zu achten.
- Alle Entscheidungen und Bewertungen sind vertraulich zu behandeln und nur intern, d. h. innerhalb des Jurorenkreises, zu verwenden.

- Eine Verbindungsaufnahme der Teilnehmer zu Dritten, auch zum Publikum, ist während der Wettbewerbszeit nicht zulässig. Mobile Telekommunikationsmittel und Rauchen an den Gewerken sind verboten.
- Ein Verlassen der Wettbewerbsflächen durch die Teilnehmer ist der Jury anzuzeigen.

7. Werkzeuge

Für jedes Team werden Werkzeuge zur Verfügung gestellt. Erforderliche zusätzliche Werkzeuge müssen von den Teams mitgebracht werden. Alle Teilnehmer erhalten mit der Anmeldebestätigung dazu eine Mitteilung.

8. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach einem durch die verantwortliche Arbeitsgruppe festgelegten Schema. Alle Teilgewerke werden jeweils durch alle Bewertungsteams bewertet.

Die Bewertungsbögen müssen von den Bewertungsteams vollständig ausgefüllt werden. Die Bewertungsteams müssen für eventuelle Rückfragen bei der Eingabe der Daten in die EDV vor Ort zur Verfügung stehen.

Eine Bekanntgabe der Ergebnisse an Dritte ist untersagt. Der Oberjuror sorgt für die Einhaltung von Richtlinien und Bewertungskriterien und weist die Jurymitglieder ein.

Die Gesamtauswertung wird den teilnehmenden Betrieben nach dem Wettbewerb durch den FGL mitgeteilt.

9. Preise

Es werden pro Team folgende Preise vergeben:

- | | |
|-----------|-------|
| 1. Preis: | 600 € |
| 2. Preis: | 500 € |
| 3. Preis: | 400 € |